

Vierthalers Schulplan.

Mitgeteilt von Karl Wagner.

Man hat bisher — anscheinend vergeblich — nach dem von Vierthaler entworfenen und vom Landesfürsten Erzbischof Hieronymus sanktionierten Lehrplan gesucht, um daraus Ziel und Umfang des Unterrichtes im allgemeinen und der einzelnen Gegenstände im besonderen zu erfahren¹⁾.

Meines Erachtens ist der Schulplan Vierthalers in dem Konsistorialrats-Protokoll vom 15. Jänner 1794 in Abschrift enthalten²⁾. Er wurde trotz Entnahme von Zitaten nur nicht als solcher erkannt, da der Verhandlungsgegenstand „Die deutsche Schulanstalt betreffend“ betitelt ist und die Forscher einen Lehrplan im Sinne unserer Normallehrpläne suchten, während der Schulplan Vierthalers über Zweck, Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens handelt, somit mehr einer Schulordnung im damaligen Sinne gleichkommt; auch ist in dem Vortrage des Konsistorialreferenten nicht so sehr von einem Schulplane, als von einem Gutachten, von Äußerungen, Vorschlägen und Wünschen Vierthalers die Rede, die dieser teils aus eigenem Antriebe, teils auf Veranlassung der Schulkommission vorgelegt hatte. Ebenso macht Vierthaler darin von seiner ausgebreiteten Kenntnis der pädagogischen Literatur ausgiebig Gebrauch und schreibt sich das, was ihn bedrückt, von der Seele weg, sodaß seine Vorlage stellenweise mehr gelehrte

¹⁾ F. Anthaller: Franz Michael Vierthaler, der Salzburger Pädagoge. Salzburg, 1880, S. 31: Leider konnte ich den von Vierthaler der Behörde vorgelegten Lehrplan nirgends auffinden. Ich meine jedoch, über dessen Inhalt ziemlich sicher sein zu können. Wie wir aus den „Elementen“ wissen, begnügte sich Vierthaler mit Religion, Buchstabenkenntnis, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, mit einigen Naturkenntnissen und einigen geographischen und historischen Kenntnissen. Auch die Pflege des Gesanges lag ihm am Herzen.

L. Mörtl. Franz Michael Vierthalers Pädagogik. Neuburg a. D. 1911, S. 140: Erst wenn der Lehrplan vom Jahre 1794 aufgefunden wäre, würde darüber volle Klarheit werden. Welche Unterschiede zu damaliger Zeit für die Stadt- und Landschulen galten, verdiente eine eigene Untersuchung. Vierthaler hat sich darüber sehr unbestimmt ausgesprochen.

²⁾ F. e. Konsistorial-Archiv in Salzburg. Relat. Puncta 1794, Nr. 3. Das Original war sub lit. A und D dem Protokolle beigelegt worden, dürfte aber bei Erledigung des Aktes üblicherweise dem Verfasser zurückgestellt worden sein, da es sich in keinem Archive findet.

Abhandlung als Schulplan zu sein scheint. Auch die erste Spur, die sich über diese Vorlage findet, die Übermittlung einer Signatur ans Hofgericht (Kon.-Exp.-Prot. d. d. 30. Nov. bez. 11. Dez. 1793), bezeichnet sie als die „von Schuldirektor Vierthaler abgegebenen Gedanken, das deutsche Schulwesen betreffend“.

Und doch halte ich den „Die deutsche Schulanstalt betreffenden“ Gegenstand der Konsistorialratssitzung vom 15. Jänner 1794 für den Schulplan Vierthalers, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ist der Gegenstand der Beratung dadurch als besonders wichtig gekennzeichnet, daß der Konsistorial-Referent den Vortrag mit einer Lobrede auf den Erzbischof einleitete, in der er auf die beträchtlichen Fortschritte hinwies, die während dessen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht wurden, was sonst nicht üblich ist.

2. Verbreitet sich Vierthaler in seinem Elaborate über den Hauptzweck gut eingerichteter Volksschulen, über die Gegenstände derselben, über Schulbücher, Methode, Lehrerbildung, Beschreibung der Lehrer u. a., lauter Themen, die als wichtige Bestandteile eines Schulplanes anzusehen sind.

3. Erwähnt der Konsistorial-Referent in der Einleitung seines Vortrages, um die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes darzutun, daß die beiden Stellen, Hofgericht und Konsistorium, hierüber eingehend korrespondiert haben³⁾.

4. Wurde das Elaborat Vierthalers im hf. Hofrate am 28. Dezember 1793 vorberaten und als Beratungsgegenstand ausdrücklich „Der vom Hrn. Schulen-Direktor Vierthaler entworfene und durch Konsistorial-Signatur anher beförderte Schulplan“ bezeichnet⁴⁾.

5. Auch der Erzbischof bezeichnete in seiner Resolution den Bericht Vierthalers als „Schulplan“. Damit, glaube ich, können wir uns vorläufig begnügen.

Über das Ergebnis der Beratung erfahren wir aus dem Sitzungsprotokolle, daß der hf. Hofrat (Vortrag des Hofrates von Gäng) „den Schulplan“ Vierthalers mit dem Wunsche bestätigte, „daß demselben jeder mögliche Vorschub und die Ausführung gegeben werde,“ in der Gegensignatur aber insbesondere bemerkte, „daß man die darin an den Tag gelegten gründlichen Kenntnisse im Schulfache ebensosehr als den daraus überall hervorleuchtenden Amtseifer des Schuldirektors beloben müsse“. Das Gutachten des hf. Hofrates selbst deckt sich inhaltlich in den meisten Punkten mit dem der geistlichen Stelle und ist in das gemeinsame Gutachten aufgenommen worden.

Der Erzbischof resolvierte d. d. 14. Jänner 1794: „Das Protokoll ist insoweit bestätigt, nur ad Nr. 3165 müssen wir neuerdings erinnern, daß, da die Inwohner der Städte immer eine ganz andere Bildung als

³⁾ Dieser Passus ließ einen Niederschlag in den Hofrats-Protokollen erwarten, was zur Auffindung des Berichtes über die Hofrats-Sitzung vom 28. Dezember 1793 führte.

⁴⁾ Landesregierungs-Archiv in Salzburg. Hofrats-Protokoll vom Jahre 1793. In Polizei-Sachen II. Teil, Nr. 3165.

Bauernsöhne, besonders vom Gebirge, erfordern, auch der „Schulplan“ hierin nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten unterschieden und eingerichtet werden muß⁵⁾. Hieronymus.“

Diese Resolution wurde im hf. Hofrat am 14. Jänner 1794 vorgetragen und wegen der Bemerkung ad Nr. 3165 dem Referenten zu seiner weiteren Benehmung, allenfalls zu weiterem Vortrag zugestellt.

Schon am nächsten Tage, am 15. Jänner 1794, trat das hf. Konsistorium zur Beratung des Gegenstandes „Die deutsche Schulanstalt betreffend“ zusammen. Der Referent, Konsistorialkanzler Dr. J. M. Bönike, leitete seinen Vortrag mit einem Rückblick auf die Verbesserungen im Schulwesen während der beglückenden Regierungsperiode des Erzbischofes (seit 1772) ein, erklärte jedoch, daß immerhin noch soviel unerfüllte Wünsche übrig seien, weshalb es beide Stellen (Hofgericht und Konsistorium) für höchst notwendig hielten, darüber Seiner Hochfürstlichen Gnaden einen ausführlichen Vortrag zu erstatten und geht sodann auf den von Vierthaler vorgelegten Bericht über. Nach einem Hinweis auf Vierthalers bisherige erfolgreiche Amtsführung bringt er sodann die einzelnen Punkte des Lehrplanes zur Kenntnis, an die sich das gemeinschaftliche Gutachten beider Stellen schließt.

I. Haupt-Endzweck gut eingerichteter Volksschulen.

Guter Religionsunterricht ist ohne guten Schulunterricht nicht wohl denkbar; so enge sind beide miteinander verbunden. Da nun dem Staate alles an Religion und Moralität gelegen sein muß, so kann demselben schon in dieser Rücksicht das Schulwesen unmöglich gleichgültig sein.

Diese Sätze nehmen fast alle Pädagogen als richtig an. Allein weit weichen sie von einander ab, wenn es auf die Beantwortung der Frage ankommt: „Wie denn die Schulen, dem Wohle des Staates gemäß, eingerichtet sein sollen?“ Nicht einmal über die ersten Prinzipien ist man einig.

Einige sind nämlich der Meinung, daß Moralität als Basis bei Einrichtung der Schulen betrachtet werden müsse, andere behaupten dagegen Bereicherung des Verstandes mit Kenntnissen aller Art sei Hauptzweck der Erziehung; Moralität sei diesem subordiniert und zum Teil Konsequenz davon.

Schon die Entscheidung dieser Frage allein zieht wichtige Folgen nach sich. Denn hat die letztere Partei recht, so wird man bei Untersuchung des Zustandes einer Schule vor allem andern fragen müssen:

⁵⁾ Vierthaler hatte diesem Wunsche ohnehin Rechnung getragen und betreffs der Lehrgegenstände zwischen Stadt- und Landschulen einen Unterschied gemacht, nur hat er die Scheidung zu wenig bestimmt, mehr negativ als positiv, ausgedrückt. Aber in der Methode, als dem Wege, den man beim Unterrichten zum Erreichen eines bestimmten Zieles gehen müsse, wollte er keinen Unterschied gemacht sehen. In Stadt- und Landschulen sollten nach denselben erprobten Grundsätzen jene pädagogischen Mittel und Kunstgriffe angewendet werden, die den Kindern das Lernen leicht und angenehm machen. Vgl. F. M. Vierthaler: Elemente der Methodik und Pädagogik. V. Aufl., S. 13, §§ 36, 37.

Wie viele Gegenstände in derselben und wie sie den Kindern beigebracht werden? Je mehr derselben sind, desto besser wird auch die Schule sein, und umgekehrt desto schlechter, je weniger der Schulgegenstände sind. Ist aber das Recht auf Seite der ersteren Partei, so kommt es, um den Wert oder Unwert einer Schule zu bestimmen, nicht auf die Zahl der Schulgegenstände an, wohl aber auf den Grad von Moralität, die in derselben herrscht. Jene Schule ist dann die beste, in der sich die Kinder an moralischer Kultur, an Sitten und gutem Betragen vorzüglich auszeichnen.

Diese Meinung fängt jetzt an, die herrschende zu werden. Gmeiling schrieb sogar eine eigene Abhandlung zugunsten des Satzes, daß Moralität das echte Prinzipium der Erziehung sei.

Die Gründe, die man zur Behauptung dieses Satzes anführt, bestehen ungefähr darin: Die Erziehung habe keinen anderen Endzweck, als der Mensch selbst. Und der Endzweck des Menschen, als eines moralischen Wesens, sei Moralität. Auch beruhe die Glückseligkeit desselben auf Sittlichkeit ungleich mehr als auf Kenntnissen. Jenes sei Hauptsache und dieses Nebensache, jenes involviere dieses, aber nicht umgekehrt. Denn Moralität lasse sich ohne einen gewissen Grad von Kenntnissen nicht denken, wohl aber Kenntnisse ohne Moralität. Kenntnisse allein machen nur jenen Atheniensern ähnlich, von denen die Spartaner das Urteil fällten: *sciunt, quae recta sunt, sed facere nolunt.*

II. Was eigentlich in guten Bürger- und Volksschulen gelehrt werden solle.

Was aber die Vielheit der Gegenstände insbesondere betrifft, so fängt es auf gleiche Art an, herrschende Meinung zu werden, daß sie bei Kindern mehr schädlich als nützlich sei. Fast allgemein behauptet man, daß szientifische Kenntnisse schon an sich für Kinder nicht seien. Alles laufe dabei auf superfizielle Vielwisserei hinaus, und Vielwisserei blähe den Kopf auf, erzeuge Schwätzer, Witzlinge, unzufriedene und unruhige Menschen. Die vorfrühe Ausbildung der Kinder ziehe sogar physische Nachteile nach sich.

Und erst kürzlich äußerte sich ein Gelehrter in der Jenaer Literaturzeitung hierüber auf folgende nachdrückliche Art: „Jeder, der nur weiß, was Kinder unterrichten heißt, muß erschrecken, wenn er liest, daß Kindern von sechs bis zwölf Jahren, in einem Alter, da sie genau genommen, noch gar keine Wissenschaften begreifen können, schon ein Inbegriff aller Wissenschaften gegeben werden soll. — Wenn Kinder noch häufig das lernen müssen, was nur Jünglinge und Männer fassen und brauchen können, so ist's freilich kein Wunder, wenn die Männer das nicht wissen und können, was sie als Kinder hätten lernen sollen.“

Diese und ähnliche Gründe hielten mich bisher zurück, einen Schulplan auszuführen, den man schon vor drei Jahren entworfen

hatte⁶⁾. Es wurde nämlich in demselben außer der Naturgeschichte, Geschichte und Geographie auch noch praktische Physik und Logik, Mechanik, Geometrie, kurz, wie die eigenen Worte lauten: Ein Gesetz-Katechismus und Katechismus der Künste und Wissenschaften zu Schulgegenständen vorgeschlagen.

Es läßt sich zwar vieles zugunsten eines solchen Planes anführen; auch sind Resewitz, Steinbart und fast alle Philantropisten einer ähnlichen Meinung und schlugen für Bürgerschulen eine Form vor, die der Form einer Universität gleicht. Dessenungeachtet erlaubte ich mir, von dem erwähnten Schulplane hier und dort abzuweichen, zumal da ich mehr Gründe hatte zu glauben, daß Seine Hochfürstliche Gnaden denselben nicht sanktioniert haben. Ich richtete dafür meine Sorge auf eine vernünftige Schulpolizei, überzeugt, daß diese auf den Unterricht selbst den größten Einfluß habe und daß dort alles fehle, wo es an dieser fehlt. Ich war ferner besorgt, den Kindern passende und nützliche Bücher in die Hände zu geben, und glaube dadurch einem nötigen Bedürfnisse abgeholfen zu haben; denn der Mangel an zweckmäßigen Schulbüchern ward allgemein gefühlt. Ich glaube sogar den Umstand als einen Beweis davon anführen zu dürfen, daß man in einigen Schulen an gewissen Tagen die Zeitungen las und Zeitungsartikel zu Schulpenen gebrauchte.

Ich weiß zwar sehr wohl, daß auch Felbiger die Zeitungen in seinen Schulen einführte, daß Lorenz sie dazu empfahl, daß Fechner, Salzmann, Becker, Spielmann und Ritschel zu diesem Zwecke eigens Zeitungen herausgeben. Allein alle diese Auktoritäten machen auf andere Pädagogen keinen Eindruck. Sie halten das Zeitunglesen in Schulen für eine höchst schädliche Sache. Der gemeine Mann findet daran ohnehin mehr Geschmack, als er vielleicht sollte. Warum soll man also diesen noch mehr reizen und verbreiten? Warum schon in der Schule den Grund zum Politisieren und Kannegießen legen? Man sagt, daß das Zeitunglesen in den Schulen den geographischen Unterricht begünstige und befördere; und ich räume dieses auch gerne ein. Nur bleibt die Frage: ob man diesen Vorteil nicht zu teuer erkaufe? Ich bin nicht so unbillig zu behaupten, daß dies die Absicht derjenigen war, die die Zeitungen in die Schulen einführten. Allein, wie oft hatte eine Einrichtung Folgen, die man nie beabsichtigt, nie erwartet hat.

Will man aber behaupten, daß die Kompilation neuer Schulbücher aus dem Grunde unnötig gewesen sei, weil schon andere vortreffliche Schulbücher, z. B. das Becker'sche „Noth und Hilfsbüchlein“⁷⁾ existieren, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich hierin durchaus einer

⁶⁾ Anthaller bezieht diesen Satz auf den neuen Schulplan und glaubt, daß dieser schon vor Jahren von V. ausgearbeitet worden sei. L. c. S. 31; der Inhalt dieses und des folgenden Absatzes richtet sich aber gegen einen von den beiden Stellen vorgeschlagenen Plan, in deren Mitte Freunde der Aufklärung und vieler Kenntnisse waren.

⁷⁾ Das Büchlein Rudolf Zacharias Beckers führt den Titel: *Noth- und Hilfsbüchlein für Bauersleute*, welches lehrt, wie man vergnügt leben, mit Ehren reich werden und sich und anderen in allerlei Notfällen helfen kann; alles mit glaubhaften Historien und Exempeln bewiesen und

anderen Meinung bin und das Not- und Hilfsbüchlein für unsere Schulen gänzlich unbrauchbar finde. Ich kann mir auch den Umstand, daß dieses Büchlein für die Schulen so sehr empfohlen wurde, nicht anders erklären, als daß ich den Fall annehme, jene Männer, die es empfohlen, hätten es nur flüchtig durchlesen, damit bei der Schuljugend keinen Versuch gemacht oder sich durch die lauten und allgemeinen Lobeserhebungen, die dieser Volksschrift erteilt wurden, irreführen lassen und dabei die Bemerkung übersehen, daß ein gutes Volksbuch deswegen noch kein gutes Kinderbuch sei. Ich will zur Rechtfertigung meines Urteils einige Stellen anführen, die mir bei Durchlesung desselben vorzüglich auffielen.

Seite 73 und 74 der zweiten verbesserten „Wiener Auflage“ werden die traurigen Wirkungen beschrieben, welche der Genuß des schwarzen Bilsenkrautes bei den Religiösen des Klosters Rheinau hervorgebracht hatte. Da heißt es unter anderem: „Einer von den Mönchen trieb mit einer Hand die Pfauen weg und murmelte vor sich hin: Fort ihr Schelme, komm Finkli, komm Finkli, Finkli! Ein anderer Mönch umfaßte in seiner Zelle den Ofen und meinte, es wäre seine Braut.“

Diese Stelle fand man auch in Würzburg so anstößig, daß sie in der daselbst veranstalteten Auflage unterdrückt wurde. Indes ließ man doch viele andere Stellen stehen, welche meiner Überzeugung nach in Kinderschriften ebensowenig einen Platz verdienen. So handelt z. B. das 14. Kapitel von einer ungeschickten, säuischen und unordentlichen Hausfrau und hat folgende Reime an seiner Spitze:

Mädchen, soll ich dich noch frei'n?
 Mußt nicht dumm, nicht säuisch sein:
 Will dich ja zu meiner Frau,
 Nicht zur Kuh und nicht zur Sau.

Das 19. Kapitel handelt vom Heiraten und enthält einen Kommentar über den Text: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.

Im 21. Kapitel kommt die Geschichte einer Kindermörderin, und im 22. der Angstbrief eines Wollüstlings und Verführers auf dem Todette geschrieben, vor: lauter nützliche Materien nur nicht für Kinder.

Was sodann die Landwirtschaft betrifft, von der im Not- und Hilfsbüchlein so vieles vorkommt, da müßte erst untersucht werden, ob auch alles unserem Boden und Klima angemessen sei. Denn ich brauche es wohl nicht zu erinnern, daß der Landmann gerade in dieser Sache ungerne Bescheid annimmt und sich auch gegen die heilsamsten Verordnungen sträubt. Was würde erst geschehen, wenn in den Schulbüchern Vorschläge vorkämen, von deren Unausführbarkeit oder

mit Bildern geziert durch einen dem lieben Bauernstande redlich zugetanen Bürger. Gotha 1788.

Das Büchlein erlebte zwölf Auflagen und wurde in Wien, Graz, Würzburg und Bamberg nachgedruckt; auch für Salzburg war von Kanzler Bönike mit Zustimmung des Verfassers ein Auszug geplant.

Schädlichkeit er zum voraus überzeugt wäre oder in der Folge überzeugt würde. Weder das Not- und Hilfsbüchlein, noch die Zeitungen werden daher in unseren Schulen gelesen. Unsere Mädchen lesen dafür ein Buch, welches von ihren Pflichten handelt, die Knaben der zweiten Klasse ebenfalls ein moralisches Buch und die Knaben der dritten Klasse den sogenannten „Traugott“, worin einige auf Religion sich beziehende naturhistorische Kenntnisse nebst Warnungen vor giftigen Gewächsen und Pflanzen vorkommen und den Kindern durch faßliche Beispiele Zufriedenheit mit dem Stande ihrer Eltern und Liebe dazu eingeflößt wird⁸⁾.

Dieses letztere schien mir nicht nur an sich schon wichtig, sondern sogar den Bedürfnissen unseres Zeitalters angemessen zu sein. Denn könnte man gleich von jeher mit Horaz fragen:

Qui fit — ut nemo, quam sibi fortem
 Seu fortuna dedit, seu fors objecerit
 Contentus vivat, laudet diversa illa sequentes?

So wollen doch Männer, die sich auf Menschen und Welt verstehen, in unseren Tagen ein gewisses Emporstreben der unteren Stände zu den oberen bemerkt haben. Nicht Tadel, sondern Lob und Ermunterung verdienen daher jene Pädagogen, die sich's zu ihrem Geschäfte machen, diesen chronischen Gebrechen schon in den Schulen entgegenzuarbeiten.

Wenn in unseren glücklichen Landen dieses Emporstreben vielleicht nicht bemerkbar ist, so folgt noch nicht hieraus, daß diese Vorsicht unnötig und unnütz sei. Es ist ungleich besser, Krankheiten verhüten als Krankheiten heilen.

Unsere Schulbücher sind daher in jedem Betracht eine wahre Wohltat für Kinder und ein Vorzug, dessen sich nicht alle Schulen rühmen dürfen. Indes bin ich weit davon entfernt, zu glauben, daß unsere Schulen schon ihrer Vollkommenheit nahe sein sollten. Vielleicht kennt niemand besser als ich die Gebrechen derselben.

Unzielsetzliches Gutachten beider Stellen ad I und II.

Beide sind einverstanden, der Grundsatz, Moralität müsse bei gemeinen Stadt- und Landschulen als Hauptzweck angesehen und intellektuelle Bildung demselben untergeordnet werden, sowie die von Vierthaler vorgeschlagene einfachere Methode sei allen Beifalles wert. Beide vereinigen sich in der ehrerbietigsten Bitte, womit E. H. F. G. dieses Gutachten durch ausdrückliche höchste Begnehmung zu bestätigen und zu sank-

⁸⁾ Von Vierthaler waren erschienen: Goldener Spiegel, ein Geschenk für Mädchen, welche in Dienste treten wollen. 1792. Das Kinderbuch. Ein Geschenk für die ersten Anfänger. 1792. Der kleine ABC-Schüler. 1793. Der kleine Schreib- und Leseschüler. 1793. Franz Traugott. Eine lehrreiche Kindergeschichte. 1792. Die Evangelien. 1794. Von David Neukomm: Moralisches Lesebuch für Kinder, welche gut, verständig und glücklich werden wollen. 1792.

tionieren geruhen möchten, weil dadurch vorzüglich der Weg gebahnt würde, auf welchem das gemeine Schulwesen im Erzstifte in ein besseres System gebracht und nach einförmigen Grundsätzen geleitet werden könnte. Dann dürfte es aber auch notwendig sein, sowohl den sämtlichen sich mit dem Schulwesen beschäftigenden Geistlichen als den Schullehrern selbst einen schriftlichen Leitfaden, der eine kurze Bestimmung und Erläuterung der Hauptgrundsätze und Methode enthielte, in die Hände zu geben. Dieser Leitfaden könnte von Vierthaler entworfen, von der Schulkommission geprüft und sodann von Sr. H. F. G. bestätigt werden. Um aber sowohl jetzt als in der Folge eine Übersicht und genaue Kenntnis des Schulwesens im ganzen Lande zu bekommen und nach den individuellen Verhältnissen einer jeden Schule zweckmäßig Anordnungen machen zu können, würde es sodann weiter notwendig werden, Schul-Visitationen, die durch niemand besser als durch den Schuldirektor selbst geschehen könnten, vornehmen zu lassen, denn es ist bekannt, daß die von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu Zeiten eingesandten Schulberichte meistens sehr oberflächlich sind, den eigentlichen Zustand der Schule und die Eigenschaften des Lehrers im Detail nicht gehörig würdigen, ja nicht würdigen können, weil dies nur ein im Schulfach gründlich erfahrener und hinlänglich geübter Mann zu tun imstande ist. Diese Schul-Visitationen könnten sich anfänglich, um zu erfahren, was damit ausgerichtet werde, nur auf einen geringen Bezirk, z. B. eines Pfliegerichtes oder einer Dechantei verbreiten.

III. Schulbücher, Geschichte und Geographie für Kinder.

Auch eine passende Geschichte und Geographie für Kinder in den Stadtschulen haben wir noch nicht. Das Gewöhnliche, das bisher geleistet wurde, bestand darin, daß man den Kindern die Namen der Kaisertümer und Königreiche von Europa, die Namen der Hauptstädte, der Hauptflüsse u. d. m. auswendig lernen ließ. Es war daher nichts weiter als unfruchtbare Nomenklatur; allein unfruchtbare Nomenklatur macht weder den Kopf noch das Herz besser.

Zwar existieren auch in diesem Fach Kinderschriften von Raff, von Fröbing, Lorenz, Seiler, Villaume u. a. Salzburg selbst hat Kleinsorg's Geographie. Allein alle diese Werke passen für unsere Kinder nicht. Teils sind sie zu weitläufig, teils fehlt es am Tone, teils an den nötigen Materialien. Eine Menge Artikel, welche in den gewöhnlichen Geographien und Geschichtsbüchern vorkommen, z. B. Regierungsarten, Staatsveränderungen, Kriegsmacht u. dgl. gehören für Kinder nicht. Für diese müssen Materialien, wie ich dafür halte, mit beständiger Rücksicht auf das erste Prinzipium der Erziehung, auf Moralität und Industrie gerichtet sein.

Unzielsetzliches Gutachten beider Stellen ad III.

Zur Verfertigung dieser Bücher oder eines beide Gegenstände umfassenden Buches, ganz für Bürgerschulen passend, dürfte niemand mit größerer Zuverlässigkeit aufgefordert werden, als Vierthaler selbst.

IV. Über den Vorschlag, eine IV. Knabenklasse anzuordnen.

Es gibt Schulfreunde, die es für das Wohl unserer Knabenschule zuträglich finden, daß den drei Klassen, aus welchen sie schon besteht, noch eine vierte beigefügt und auch für diese ein eigener Lehrer aufgestellt werde. Allein, was mich betrifft, so scheint mir ein Vorschlag dieser Art zur Entscheidung noch nicht reif genug zu sein. Denn so lange man noch nicht über die ersten Prinzipien einig ist, so lange man noch über die Frage streitet, wie viele und was für Gegenstände in den Volksschulen vorkommen dürfen, läßt sich, meinem Urteile nach, auch über die Notwendigkeit oder Unnotwendigkeit einer vierten Knabenklasse nicht mit Grund sprechen. Nicht einmal ein Lektionsplan läßt sich entwerfen, außer etwa ein interimistischer.

Auch in dieser Rücksicht muß ich daher eine endliche Entscheidung in Betreff der ersten Prinzipien sehnlich wünschen. So lange diese nicht erfolgt, halte ich es für meine Pflicht, mich genau an das System der Vereinfachung zu halten, zumal, da dasselbe immer mehr und allenthalben beliebter wird. So sah ich erst unlängst aus der „Jenaer Literaturzeitung“, daß man in Wien die Zahl der Gegenstände, welche in den Normalschulen gelehrt wurden, sehr beschränkt habe.

Ein Gutachten über diesen Punkt kann also erst nach Entscheidung der vorhergehenden Punkte mit Bestimmtheit abgegeben werden.

V. Ein neuer Landes-Katechismus und ein eigener Katechet für die hiesige Hauptschule.

Mit Sehnsucht, sagt Vierthaler, sehen wir der Erscheinung eines vortrefflichen Katechismus entgegen. So lange es an diesem fehlt, wird der Religionsunterricht nie ganz das sein, was er sein sollte. Wenigstens wird es, weil es an einem allgemeinen Leitfadern fehlt, auch an Gleichförmigkeit des Unterrichtes fehlen.

Dieser letztere Umstand ist wichtiger, als er vielleicht beim ersten Anblick scheinen dürfte. Denn so lange die Katecheten nicht nach einerlei Ordnung und Plan verfahren, wird der Religionsunterricht immer nur mangelhaft sein. Der Nachfolger kann das Werk seines Vorfahrers nicht fortsetzen; manche Wahrheiten kommen zu oft, manche gar nie vor, und die Schüler erhalten auf diese Art nie die nötige Übersicht und einen vollständigen Inbegriff vom Christentum.

Mehr als die Errichtung einer vierten Knabenklasse wünschte ich, daß für die Hauptschule ein eigener Katechet aufgestellt würde, welcher nicht so, wie bisher, zugleich auch Kaplan bei den Ursulinerinnen wäre.

Dem Prinzipium der Moralität zufolge, das als Basis der Schulen betrachtet werden muß, soll der Religionsunterricht vorzüglich betrieben werden. Die Wahl eines Katecheten ist daher äußerst wichtig. So lange aber dieser zugleich Kaplan der Nonnen ist, wird so eine Wahl immer etwas schwer halten. Mancher junge Priester, der sich trefflich zu einem Katecheten schickte, taugt vielleicht zu einem Kaplan der Nonnen nicht.

An Arbeit könnte es so einem Manne nicht fehlen, indem es drei abgesonderte Klassen der Knaben gibt und bald auch zwei oder gar drei Klassen der Mädchen geben wird. Seine Bemühungen würden sogar ungleich größere Früchte hervorbringen, als bisher geschah.

Er könnte auch bei dem Schulunterricht gegenwärtig sein und folglich den Religionsunterricht bald unmittelbar, bald vermittelt eines leichten Überganges an denselben anreihen. Jeder Psycholog weiß aus der Theorie der Assoziation der Ideen, daß dieses herrlichen Nutzen haben würde. Der Religionsunterricht käme dadurch mit dem Schulunterricht in nähere Verbindung; einer würde durch den andern deutlicher, gründlicher und bleibender und drückte sich unaustilgbar der Seele der Kinder ein.

So eine Relation der Ideen findet aber nicht statt, wenn der Katechet der Hauptschule nicht allein zugehört; wenn ihn Pflichten eines zweiten Amtes nach Hause zu eilen zwingen. Da erscheint er und spricht auf einmal von Dingen, die mit dem, was eben abgehandelt wurde, nichts Homogenes haben, sein Unterricht unterbricht den Schulunterricht, statt sich an denselben anzuschließen; er dringt minder tief, und kann, weil er weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Nachfolgenden in Verbindung steht, bald und leicht wieder verwischt werden.

Auch andere Vorteile würden durch die Aufstellung eines eigenen Katecheten erzielt werden können. Da ließe sich die Idee eines Kindergottesdienstes realisieren, an einen praktischen katechetischen Unterricht für junge Priester und an eine Verbindung der sonntäglichen mit den wöchentlichen Katechesen denken. Denn bisher machten die Kirchenkatechesen mit dem religiösen Unterricht in der Schule kein Ganzes aus. Sie sind, zumal die bei den Franziskanern, oft von ganz heterogener Art. Die Kinder kommen also nie zu einer zusammenhängenden Übersicht des Christentums: alles ist ein ungeordnetes, unverbundenes Fragmentenwerk.

Gutachten. Konsistorium:

Die Ausarbeitung eines neuen vortrefflichen Katechismus fordert mehr, als mancher, der seiner Erscheinung mit Sehnsucht entgegenseht, sich vorstellen mag; sie ist einer der angelegentlichst diesartigen Wünsche, der nach einer, jetzt noch unbestimmbaren Zeit, gewiß realisiert werden wird.

Ein Schulkatechet, sowie ihn Vierthaler freilich mit diesartigem Beifalle wünscht, müßte schon in einem hohen Grade die ganze Erziehungsphilosophie und Methodik inne haben und noch soviel andere Vorkenntnisse dazu mitbringen; daß die Auswahl eines ganz annehmlchen Subjektes nicht anders als äußerst schwer sein kann und in der jetzigen Lage nur Versuche gemacht werden und Zeit fordernde Vorbereitungen vorangehen müssen, sowie bei den Schullehrern selbst, die in gewissem Einverständnis mit ihm arbeiten sollten, noch vieles zu wünschen übrig bleibt.

Hofgericht:

Die Auswahl eines geschickten Subjektes aber zum Schulkatecheten wird dem hochfürstlichen Konsistorium umso nachdrücklicher von Seite dieser Stelle empfohlen; da die Ausführung des Gedankens, den Religionsunterricht mit dem Schulunterricht zu verbinden und folglich auch die Bemühungen der Schullehrer mit denen des Katecheten auf einen Zweck hinzuleiten, gewiß aller Unterstützung wert ist.

VI. Hindernisse des Schulwesens auf dem Lande.

Auf dem Lande, fährt Vierthaler weiter, finden sich Hindernisse anderer Art. Da die Frage, welches das erste Prinzipium in der Erziehung sei, noch so verschieden beantwortet wird, und da es überhaupt an einer gemeinschaftlichen Aufsicht und Leitung fehlt, so arbeiten die Priester, welche sich der Schulen annehmen, nicht nach einem Plane. Mancher hält aus Fülle des Eifers auf Gegenstände, die nicht wesentlich und für Landschulen nicht durchaus geeignet sind, z. B. auf Geographie und Geschichte. Und da es, wie ich schon bemerkt habe, noch an brauchbaren Büchern dieser Art fehlt, so hört man bei öffentlichen Prüfungen die Bauernkinder von Norikum und Pannonien, von alten Römern und Bojern, von Julius, Adrianus und dergleichen historischen und geographischen Dingen, ich weiß nicht was, daherreden. Die Bauern, ganz und gar nicht gewohnt, in Schulen von so seltsamen Namen und Sachen zu hören, schütteln nun hierüber die Köpfe und sagen: das brauchen unsere Kinder nicht.

Zum Glücke gibt es auf der anderen Seite wieder Priester, welche die Pädagogik zu ihrem Studium gemacht haben und nach festen Grundsätzen und vorsichtig und bedachtsam zu Werke gehen. Sie halten sich vorzüglich an das Prinzipium der Moralität, welches, solange es an höchster Sanktion eines Schulplanes fehlt, wenigstens das sicherste ist. Nur schade, daß einige derselben in Orte versetzt sind, wo sie für die Schule wenig tun können.

Gutachten.

Hier wird das wiederholt, was bereits bei dem Gutachten ad I und II (über Abfassung eines Leitfadens und über Schulvisitationen seitens Vierthaler) gesagt wurde.

VII. Vierthalers Gedanken über die Methode.

Eben das Schwanken, das sich in Betreff der ersten Prinzipien und des Endzweckes der öffentlichen Erziehung zeigt, zeigt sich auch in Betreff der Methode. Über die Notwendigkeit einer guten Methode scheint man zwar allgemein einverstanden zu sein, allein über die Frage: welche Methode ist die beste? Welche soll in den Stadt- und Landschulen eingeführt werden? ist man wohl nicht einig. Ich finde daher für nötig, auch hierüber meine Gedanken zu äußern. Vor allem bin ich der Meinung, die Methode,

so wichtig sie auch ist, sei doch nur sekundär und stehe den Materialien nach. Eine vollkommene Einförmigkeit der Methode sei in einem Lande ganz zwecklos, ja schlechterdings unmöglich.

Die Richtigkeit des ersten Satzes springt von selbst in die Augen. Denn, welchen Wert man immer auf das setzen mag, wie gelehrt wird, so wird doch das, was gelehrt wird, noch weit wichtiger sein.

Über den zweiten Satz hingegen werde ich mich sogleich deutlicher erklären. Jede Methode, so mechanisch oder geistig man sich dieselbe immer denken mag, nimmt von der Person dessen, der sich derselben bedient, immer etwas Individuelles an, das eben so verschieden ist, als die Person selbst. In einem Lande, in welchem eine einförmige Methode allgemein eingeführt ist, wird man daher allerdings in jeder Schule gewisse ähnliche pädagogische Kunstgriffe und Mittel antreffen. Dabei wird aber doch jede Schule ein gewisses Etwas haben, wodurch sie sich vor allen übrigen zu ihrem Vorteil oder zu ihrem Nachteil auszeichnen wird, je nachdem nämlich der Lehrer an derselben mehr oder weniger Anlagen und Lust zu seinem Amte hat, je nachdem er mehr oder weniger über sein Fach und die Anwendung seiner Grundsätze nachgedacht hat, je nachdem er mehr oder weniger äußere Dexterität, Gewandtheit und Fertigkeit besitzt.

So traf man z. B. in allen den Schulen, in welchen die Felbigersche oder Hähnsche Methode eingeführt war, Tabellen, Literal-Schreibart, einförmigen Leseton und die mechanische Pausenlehre an. Allein weder in Rücksicht des Gebrauches noch der Geschicklichkeit, Tabellen zu verfertigen, trafen alle Lehrer zusammen. Manche bedienten sich derselben häufiger als andere, manche auf eine mehr oder weniger glückliche oder verworrene Art. Manche gingen gar so weit, vom vorgeschriebenen Leseton abzuweichen usw.

Ebenso verhält sich mit der Basedowschen, Gedikeschen und Hofmannschen Methode. Von keiner ist die Ausübung ohne Modifikationen denkbar. Meines Bedünkens verdient sogar keine ganz so, wie sie ist, ausgeführt zu werden, und ein schlechter Pädagoge ist in meinen Augen derjenige, dessen Kenntnis sich nur auf eine einzige Methode beschränkt. Und in der Pädagogik gibt es ebenso wenig als in der Medizin ein Universalmittel, welches bei allen Kindern gleich anwendbar und gleich wirksam wäre. Auch gibt es Orte, wo gewisse pädagogische Hilfsmittel, z. B. die Felbigerschen Tabellen, in schlechtem Kredit stehen. Wie unglücklich ist da nun ein Schulmann, dessen Weisheit sich nicht über die Tabellen hinaus erstreckt.

Ich halte daher auch nur jene Methode für die beste, welche das Gute und Brauchbare, das mehrere einzelne Methoden aufzuweisen haben, in sich faßt und nach lokalen und individuellen Rücksichten davon Gebrauch machen lehrt.

Dies sind meine Grundsätze in Betreff der Methode: ich habe sie öffentlich gelehrt, die Präparanden darnach unterrichtet, und sie dadurch in den Stand gesetzt, im Falle, daß eine andere Methode, z. B. die Felbigersche für die Landschulen beliebt werden sollte, auch nach dieser zu lehren.

Indes will ich auch aufrichtig gestehen, daß mir der Gedanke, eine Methode für die Stadtschulen und wieder eine andere für die Landschulen festzusetzen, nicht ganz gefallen will. Denn versteht man unter Methode einen Inbegriff pädagogischer Mittel und Kunstgriffe, wodurch den Kindern das Lernen leicht und angenehm gemacht werden kann, so muß ich erinnern, daß in diesem Falle nicht Stadt und Land, wohl aber die Kinder selbst einen Unterschied machen. Sind diese geschickt und fleißig, so braucht es weniger oder fast gar keiner methodischen Mittel: die Kinder lernen von selbst gern und geschwind. Sind sie aber träge und ungeschickt, so bieten einem alle bekannten Methoden oft noch zu wenig Mittel dar, um in denselben Tätigkeit und Lernbegierde zu wecken. Man muß selbst neue Mittel ersinnen, um zu seinem Zwecke zu gelangen.

Versteht man aber unter Methode die Grundsätze, nach welchen man bei dem Unterrichte verfährt, so kann ich mich noch weniger von der Notwendigkeit zweier Methoden überzeugen. Grundsätze wie diese:

Man schreite immer vom Leichterem zum Schwereren, vom Bekannten zum Unbekannten fort, man reihe den heutigen Unterricht an den gestrigen an; man nehme nichts vor, ohnedem Kindern Lust gemacht zu haben, man mache ihnen ihre Fortschritte im Lernen zur Ehre und zur Freude usw.

Diese und viele andere Grundsätze dieser Art, die die Basis einer guten Methode ausmachen, sind wahr und wichtig und ausführbar in allen Schulen, sowohl in denen auf dem Lande als in denen in der Stadt.

Meinen Begriffen nach sollten also die Volksschulen nichts anderes als öffentliche Erziehungshäuser des Staates und Moralität der Endzweck derselben sein. Alle literarische Bildung muß der sittlichen untergeordnet werden. Weder zu Gelehrten noch zu Handwerkern sollten die Kinder in den Volksschulen erzogen werden, sondern zu guten Menschen und, was nach unseren Verhältnissen nicht davon getrennt werden darf, zu guten Bürgern und Christen; denn nicht Brauchbarkeit zu diesem oder jenem Handwerk, zu dieser oder jener Kunst und Wissenschaft in Specie sondern gesellschaftliche Brauchbarkeit in genere ist der Zweck der intellektuellen Bildung in Volksschulen.

Technologie und Wissenschaften sind also keine wesentlichen Gegenstände für unsere Volksschulen; für das erstere sind die bürgerlichen Lehranstalten, für das letztere Gymnasien und Universitäten. Erreichen diese oder jene ihren Zweck nicht, so reformiere man hier und nicht in den Kinderschulen. Denn diese können doch nie und in keinem Falle die bürgerlichen Lehranstalten oder die Gymnasien und Universitäten ersetzen. Wohl aber sollen die Kinder in denselben lernen ihre Pflichten kennen und sie lieb gewinnen. Das ist ein herrlicher Lehrer, der mit einem alten spartanischen Pädagogen sagen kann: *Efficio, ut, quae honesta sunt, eadem pueris et jucunda sint.*

Richtet man die Schulen nach diesem Endzwecke und nach diesen Grundsätzen ein, so löst sich die Frage: ob die Beförderung des Schulwesens einem Staate Vorteil oder Nachteil bringe, von selbst. Denn, warum sollte ich eine Sache nicht berühren, die jedermann bekannt ist, daß es nämlich eine Partei Menschen gebe, welche behaupten, daß der Staat durch Beförderung des Schulwesens sich nur schale Vielwesser, Vernünftler und unruhige Bürger erziehe. Das mag höchstens an solchen Orten der Fall sein, wo man aus den Kinderschulen Künstler- und Handwerkerschulen oder wohl gar wissenschaftliche Schulen gemacht hat oder machen will. Denn es ist sehr natürlich, daß aus solchen Schulen Menschen hervorgehen werden, fähig, über jedes Handwerk, jede Kunst, auch wohl über Logik, Physik, Jurisprudenz usw. manches zierlich und fertig daher zu rezipieren, ob sie aber dadurch auch fleißigere und geschicktere Schuster, Schneider, Schlosser und andere Handwerker werden, daran hätte ich wohl größte Lust zu zweifeln.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn man die Schulen nach dem Prinzipium der Moralität einrichtet, die Schulgegenstände darnach bestimmt, den Schulunterricht mit dem Religionsunterricht in nähere Verbindung bringt, wenn Katecheten und Schullehrer miteinander auf ein Ziel hinarbeiten. Nur von solchen Schulen geht Sittlichkeit aus und wo diese herrscht, da herrscht nach dem Urtheile der Alten auch Ordnung, Eintracht, Ruhe. Denn: Si bene morati sunt incolae, pulchre munita est civitas.

Gutachten:

Auch hierüber sind beide Stellen mit Vierthaler einverstanden.

Am 13. dies Monats lieferte Vierthaler ad lit. A noch einen Nachtrag (D) anher, welcher sich theils auf das vorige bezieht, theils Punkte berührt, die im vorhergehenden noch nicht vorkommen.

VIII. Aufforderung an die Landgeistlichkeit zur genaueren Aufmerksamkeit auf die Schulen ihrer Bezirke.

Ich wünschte, schreibt Vierthaler, daß das Konsistorium dafür sorgte, daß nach und nach jede Schule im ganzen Lande ihren Katecheten bekäme; daß die Hohe Stelle schon itzo an die untergeordnete Geistlichkeit eine Aufforderung ergehen ließe, sich des Kinder-Unterrichtes, als eines Hauptzweiges der Pastoral anzunehmen; es vorzüglich den Koadjutoren zur Pflicht machte, die Stelle eines Katecheten zu versehen, mit den Schullehrern auf einen Zweck hinzuarbeiten und den Religionsunterricht soviel möglich mit dem Schulunterricht in Verbindung zu bringen, die Priester zu dem Ende zum Studium der Katechetik und Pädagogik ermunterte, dazu auch jene Hilfsmittel, die schon vor mehreren Jahren hier erschienen sind, aber bisher zu wenig benutzt wurden, in Erinnerung brächte, z. B. die pädagogischen Gespräche und die Anleitungen für das Landvolk in Absicht der Erziehung ihrer Kinder.

Die Epoche, da eine Aufforderung dieser Art mit Wirkung gemacht werden kann, scheint mir wirklich eingetreten zu sein. Sie kann nicht unerwartet, nicht unvorbereitet kommen: in jeder Rücksicht ward derselben schon vorgearbeitet. Denn zu einer guten Schule gehören vorzüglich 1. ein guter Schullehrer, 2. ein guter Katechet und 3. gute Schulbücher.

An brauchbaren Schulbüchern fehlt es nicht ganz, wie zum Teile der große Absatz derselben zeigt und was die Landschulen insbesondere betrifft, so rechne ich das moralische Lesebuch, auch wohl P. Jais Lesebüchlein hieher.

Was sodann die Katecheten betrifft, so kenne ich zwar nicht als Katecheten, wohl aber als Freunde und Beförderer des Schulwesens mehrere junge Priester. Priester dieser Art sind die Koadjutoren in Golling, Altenmarkt, Saalfelden, Gastein, Thalgau, Siezenheim, Henndorf u. a. m.

Auch unter den Lehrern gibt es nun mehrere brauchbare Subjekte, dergleichen sind die Schulprovisoren zu Radstadt, Saalfelden, Zell, Golling, Gastein, Henndorf, Grödig, Kay, Feldkirchen etc.

Auch unter den älteren Schullehrern findet sich mancher fleißige und brauchbare Mann; allein er wird vielleicht gar nicht gekannt, ist sich selbst überlassen, ist ohne Hilfe, Unterstützung, Ermunterung. Mancher brave Priester findet sich vielleicht in dem nämlichen Falle.

Gutachten:

Diese Aufforderung scheint unbedenklich und nützlich zu sein.

IX. Genauere Kenntnis des auf dem Lande angestellten Schul-Personales.

Meines Erachtens sollte die Schulkommission das beim Schulwesen angestellte Personal genau kennen, sollte wissen, wie viele und welche Schullehrer gut, mittelmäßig oder ganz unbrauchbar sind. Den bisher eingesandten Berichten zufolge hätten wir fast lauter gute Schullehrer. Selbst die Kantoren sollte man besser kennen, um die fähigen und brauchbaren darunter in das Seminar aufnehmen zu können.

Gutachten:

Diesem wäre vorgesehen, wenn der oben Seite 30 des Protokolles (Gutachten I und II, betreffend Schulvisitationen durch Viertel) vorkommende Vorschlag, ordentliche Schulvisitationen auf dem Lande, gnädigst gutgeheißen würde.

X. Bemerkungen über die Aufnahme der Kandidaten in das Schullehrer-Seminarium dahier und anderes betreffend.

Leider melden sich einige Zeit her für das Seminar nur Jünglinge von 16 bis 17 Jahren. Für solche ist ein jahrlanger Unterricht noch zu kurz; sie länger behalten, hält den Fortgang des Schulwesens auf.

Aus dem Seminar sollen für die Zukunft brauchbare Schullehrer ausgehen: allein welche Aussicht, wenn jährlich kaum ein oder zwei Subjekte gebildet werden?

Stellt man so junge Leute beim Schulwesen wirklich an, so sieht es in moralischer Rücksicht noch trauriger aus. Man denke sich einen jungen Menschen, bei dem die Epoche der Pubertät nur erst vor kurzem eingetreten ist, unter einem Haufen von Knaben und Mädchen als Lehrer und Leiter; man denke zugleich an die Sinnlichkeit, die bei solchen Menschen die Vernunft weit überwiegt, man denke, wenn Beispiele dieser Art in unserem Lande unbekannt sind, an die vielen Beispiele in benachbarten Ländern. Wie viel Anlaß zu den unglücklichsten Szenen findet sich schon bei den Strafen. Ich berufe mich hierüber (denn wer mag gerne selbst davon sprechen) auf eine Stelle im Quintilian, die sehr bedeutend ist. *Si minor, sagt er, in deligendis custodum ac praeceptorum moribus fuit cura, pudet dicere, in quae probra nefandi homines caedendi jure abutantur; quam det aliis quoque non nunquam occasionem hic miserorum metus. Non morabor in parte hac: nimium est, quod intelligitur.* Ich bitte recht sehr, auch hierüber wirksame Vorkehrungen zu treffen, denn das ist ein Punkt, bei dem man nicht erst dann, wenn der Fall wirklich eingetreten ist, über Maßregeln deliberieren muß. Es ist schon viel zu spät, wenn sich auch nur ein einziger Fall ereignet hat.

Man nehme also 1. ja nicht zu junge Leute in das Seminar auf, stelle zu junge Leute nicht als Schullehrer an.

2. Man überlasse doch die Schulen und die Schullehrer nicht so sehr sich selbst. Sowohl die geistliche Obrigkeit als die Polizei wache über sie.

3. Man halte sie beständig in einer Art von Furcht dadurch, daß man Schulvisitationen anordne und sie durch einen gewissenhaften, scharfsehenden und meinetwegen auch gefürchteten Mann vornehmen lasse, dem sie über alles Rechenschaft zu geben, dem sie alle ihre Arbeiten, Schulaufgaben, Vorschriften, Rechnungsexempel, ihre Monatstabelle, ihr Schulprotokoll, ihr Tagebuch usw. vorzulegen haben. Dies ist notwendig, denn sonst verwildern auch die besseren Köpfe, werden Müßiggänger.

4. Die guten Schullehrer sollen etwa jedes halbe Jahr einen Bericht von der Auf- oder Abnahme ihrer Schule und den Ursachen davon an die Schulkommission einzusenden gehalten sein, die Ortsobrigkeit wenigstens alle Jahre.

5. Man erschwere den Schullehrern das Heiraten nicht und setze sie in den Stand, eine Frau ernähren zu können; denn auch hier gilt Phädrus' weise Lehre: *Portentum si vis abolere uxores da tuis pastoribus.*

Gutachten.

Diese Erinnerungen verdienen Aufmerksamkeit von Seite der Schulkommission.

XI. Bemerkungen über die Lehrer an der hiesigen Hauptschule.

In Betreff der Lehrer der Hauptschule wünschte ich, daß keiner ein volles Fixum hätte, daß wenigstens für die Zukunft keiner mehr eines erhalte; daß man sie dafür mit einer Hälfte an das Schulgeld anwiese. Das Vergnügen, welches das Bewußtsein, seine Pflichten genau erfüllt zu haben, gewährt, der Ehrtrieb oder auch die Zufriedenheit der Oberen sind bei gewöhnlichen Menschen nur schwache Triebfedern; man muß sie von Seite des Eigennutzes packen. Haben die Lehrer Anteil am Schulgelde, so werden sie in der Schule ungleich tätiger sein, werden nicht mehr so sehr nach Ferien seufzen, werden die Kinder auch an abgebrachten Feiertagen zum fleißigen Schulbesuch ermuntern, indes sie jetzt in der Stille wünschen, die Kinder möchten gar nicht erscheinen oder sie wohl gar ermuntern, den Obern um Vakanzen zu quälen. Genug: Lehrer, die ihr volles Fixum haben, gleichen Tagelöhnern und Handwerkern, von denen, im Durchschnitte genommen, ebenfalls diejenigen am faulsten sind, welche für Taglohn arbeiten.

Im Betreff der Schullehrer überhaupt wünschte ich, daß ihnen vor allem eine untadelhafte Aufführung zur Pflicht gemacht würde. Wie kann Moralität von Schulen ausgehen, wenn der Lehrer selbst unmoralisch lebte? Man befehle ihnen 2., jederzeit die ersten in der Schule zu sein, folglich wenigstens eine Viertelstunde vor Anfang derselben. Sie sollen den Eltern dafür bürgen können, daß in der Schule nichts Böses geschieht. Das aber können sie nicht, wenn sie in der Schule erst zu einer Zeit erscheinen, da die meisten Kinder schon versammelt sind. Aus demselben Grunde sollen sie sich auch während der Schulzeit nie entfernen und die Kinder sich allein überlassen.

3. Während der Schulzeit darf keine Nebenarbeit getrieben werden; auch nicht solche Schularbeiten, die vor der Schule gemacht werden können und sollen.

4. Die Lehrer sollen sich bemühen, nach und nach gemeinsamen Unterricht, folglich auch gute und gleichförmige Bücher in der Schule einzuführen, damit die Kinder nie müßig, sondern immer nützlich beschäftigt seien.

5. Sie sollen sich in allen wichtigen Fällen, so auch in Straffällen, bei ihrem Direktor Rats erholen und ja nicht eigenmächtig verfahren.

Gutachten.

Diese Bemerkungen werden der Schulkommission besonders anempfohlen werden.

Franz Xaver Hochbichler.

Joh. Michael Bönike.

Das Konsistorium erwartete weitere Höchste Weisungen.

Über Befehl des Erzbischofs, d. d. 3. Febr. 1794, wurde zu eingehender Deliberation der elf Punkte eine Spezialkommission eingesetzt, die sich aus Kanzler Bönike, Rat Raacher, Stadtkaplan Reiter, Direktor Vierthaler einerseits und aus den Hofräten Wohlfahrtstätter und Gäng, Baron Reigersberg und Stadtsyndikus Loes anderseits zusammensetzte. Sie erhielt die Weisung, sich vor Augen zu halten, bei den gegenwärtigen Zeitumständen das ohnehin argwöhnisch gemachte Stadt- und Landvolk durch zu viele Neuerungen in der Lehrmethode, besonders beim Religionsunterrichte, nicht noch mehr zu irritieren.

Was im Schoße dieser Spezialkommission beraten und beschlossen wurde, ist weder in einem Hofrats- noch in einem Konsistorial-Protokolle niedergelegt. Über die Schulkommissionsberatungen selbst wurde überhaupt kein eigentliches Protokoll geführt⁹⁾. Nur im Expeditions-Protokolle des Konsistoriums fand sich sub 13. Juni 1. J. die Übermittlung einer Signatur an das Hofgericht, worin die gnädigste Resolution in Schulsachen etc. in Abschrift beigeschlossen wurde. Der Wortlaut derselben war leider nicht ausfindig zu machen.

Sicher ist, daß die Bedenken des Erzbischofs zerstreut und der Lehrplan von ihm gutgeheißen wurde. Dies erfahren wir aus einem Berichte Vierthalers über den bisherigen Gang des Schulwesens; er sagt: „Im gegenwärtigen Jahre (1794) war man so glücklich, noch weiter zu kommen. Es ward der Grund zu einem System des ganzen Schulwesens gelegt. Grundsätze, ohne welche man immer in der Irre geht und nur aufs Geratewohl meistert und bessert, wurden aufgestellt, geprüft und sanktioniert“¹⁰⁾.

Die Ausgestaltung der Hauptschule, die Katechismus- und Katechetenfrage, die allgemeine Schulvisitation wurden jedoch zurückgestellt; dagegen wurde die Einsendung von regelmäßigen Schulberichten und die vorgeschlagene Schulordnung für die Hauptschule anbefohlen; ebenso erschien noch 1794 der von den beiden Stellen und der Schulkommission gewünschte Leitfaden für Geistliche und Schullehrer als: Entwurf der Schulerziehungskunde zum Gebrauche seiner Vorlesungen von Fr. Mich. Vierthaler und 1796 seine „Geographie von Salzburg zum Gebrauche in unseren Schulen“.

So sind wir denn, falls die vorgebrachten Gründe als stichhältig erkannt werden, endlich auch in den Besitz von Vierthalers Schulplan gelangt und haben damit — dank der wörtlichen Aufnahme desselben in das Konsistorial-Protokoll — die Vierthaler-Literatur um eine interessante Nummer ergänzen können. Vierthaler selbst bezeichnet die „Ausarbeitung eines neuen Schulplanes (1794)“ als eine seiner „wichtigsten Arbeiten“ als Direktor der deutschen Schulen¹¹⁾.

⁹⁾ Kons.-Archiv. Schulakten: „Gehorsamste Beantwortung“ der von der Statthalterschaft vorgelegten Fragen (18. Jänner 1802).

¹⁰⁾ Kons.-Archiv: Relations-Puncta 1794, Nr. 53, Sitzung v. 12. Sept.

¹¹⁾ F. Anthaller: l. c. S. 31, nach Min. Dep. II, Fasz. 61 im Reg.-Archiv.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [62](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Karl

Artikel/Article: [Vierthalers Schulplan. 33-50](#)